



Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 16. August 2004

Aus dem Vatikan

Ordensfrauen: „Trägerinnen der Versöhnung in der Welt“

„Frauen in der Jüngerschaft Jesu“, so lautete das Thema der diesjährigen Vollversammlung der Internationalen Vereinigung der Generaloberinnen (UISG). Dazu kamen ca. 800 Generaloberinnen aus 67 Ländern im Mai in Rom zusammen. Schwerpunkt des Treffens war die Frage, wie die Ordensfrauen als „Trägerinnen der Versöhnung in unserer Welt“ zusammen arbeiten können. Gerade junge Ordensgemeinschaften etwa in Afrika erleben Gewalt und Ungerechtigkeit hautnah. (vid)

Erzbischof Rodé fordert zum Tragen des Habits auf

Der Präfekt der Ordenskongregation, Erzbischof Franc Rodé, hat Ordensleute zum Tragen des Habits als äußeren Zeichens für die Ordenszugehörigkeit aufgefordert. Vor kanadischen Ordensleuten, sagte Rodé, die „Säkularisierung der Gesellschaft und der Ordensgemeinschaften“ sowie der Geburtenrückgang habe zur Abnahme der Ordensberufungen geführt. Die Zahlen belegten jedoch, dass Ge-

meinschaften mit mehr Disziplin und einem intensiveren Gebetsleben eine größere Zahl an Berufungen verzeichneten. (rv/vid)

Dank an irakische Ordensleute

Der Präsident der Union der Generaloberen der Orden, Álvaro Rodríguez Echevarría, hat den Ordensleuten im Irak für ihr Engagement gedankt. In einem Brief drückte er im Juli im Namen der Union seine Sympathie, seine Unterstützung und seine Bewunderung für die Helfer aus. Sie leisteten einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau ihres Landes. (psa)

Gute Vorbilder für Priesterausbildung nötig

Die Bedeutung von guten Vorbildern in der Priesterausbildung hat Papst Johannes Paul II. unterstrichen. Es sei wichtig, beispielhafte Priester für dieses Apostolat zu beauftragen, schreibt er an den neugewählten Generaloberen der „Lazaristen“, P. Gregory Gay. Die Kirche brauche eine gute Priesterausbildung in den nächsten Jahren. (rv)

Aus der Weltkirche

Österreich

Die Benediktiner des „Europaklosters“ Gut Aich im Salzkammergut planen die Errichtung eines Friedenszentrums für Soldaten aus EU-Ländern. Die sieben Benediktinermönche wollen Teilnehmer an internationalen Friedensmissionen und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen im Umgang mit Konflikten schulen. „Soldaten sollen lernen, wie sie statt zu schießen Frieden stiften können“, erklärte Pater Johannes Pausch, Superior des Klosters, in Salzburg. Der ausgebildete Psychotherapeut will seine Vision eines europäischen „inter-konfessionellen Friedenszentrums“ bis spätestens 2010 in die Realität umsetzen. „Wenn sich viele Menschen für diese Idee begeistern, dann scheitern unsere Pläne nicht am Geld.“ Pausch hofft, dass die EU das Projekt fördert.

Unter anderem soll „die Kommunikation unter verfeindeten Gruppen und der Umgang mit den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen“ geübt werden, erläuterte der Pater. Es gehe etwa darum, „warum Muslime anders denken als Christen“. Zudem möchten die Mönche jene Einsatzkräfte, die aus Krisengebieten zurückkehren, psychologisch betreuen. Die Benediktiner verfügen bereits über große Erfahrung in der psychologischen Betreuung. Zum Kloster gehört das Ambulatorium für Physiotherapie und Psychotherapie, das „Hildegardzentrum“. Auf diesem Areal sollen die neuen Gästehäuser für das Friedenszentrum entstehen.

Vereinigte Staaten

Die Oberen von 23.000 Priestern und Brüdern in den Vereinigten Staaten verurteilten Folter und jedwede Misshandlung, erklärte

das Exekutivkomitee der Konferenz der Ordensoberen (CMSM). Die Ordensoberen erinnern Präsident George W. Bush an sein Versprechen, bei den Verhören von Verdächtigen niemals Folter oder Gewalt anzuwenden. Die Ordensoberen fordern Bush zu einer öffentlichen Entschuldigung bei den Opfern, ihren Familien und dem irakischen Volk sowie zu einer sorgfältigen Untersuchung der Fälle auf. Die internationalen humanitären Organisationen müssten freien Zugang zu den Gefangenen haben, und die Bedingungen der Häftlinge im Irak, in Afghanistan und in Guantánamo müssten öffentlich gemacht werden. (vid)

Uganda

Ordensleute legen dem Parlament in Kampala einen Bericht zum Krieg in Norduganda vor – Als „ein Zeichen des Aufmerksamkeits für die Bürgerkriegsopfer im Norden Ugandas“, bezeichnen Beobachter aus der ugandischen Hauptstadt Kampala den Bericht zur Situation in Norduganda, den der Verband der ugandischen Ordensleute (ARU) dem Parlament des Landes vorgelegt hat. In Norduganda herrscht seit 18 Jahren ein blutiger Bürgerkrieg, bei dem die Rebellen der Lord's Resistance Army (LRA) vor allem Massaker an der Zivilbevölkerung verüben. Besonders betroffen sind Kinder, die als Soldaten in den Reihen der Guerillabewegung kämpfen müssen, und dies oft nachdem sie zusehen mussten, wie ihre Eltern auf grausame Weise ermordet wurden.

Der Bericht der Ordensleute, der am 29. Juli überreicht wurde, enthält eine Studie, in deren Rahmen 30 Ordensleute aus verschiedenen Kongregationen des Landes die nordugandischen Landesteile besucht haben. Der Text wurde von der Kommission „Gerechtig-

keit und Frieden“ des Verbandes der ugandischen Ordensleute formuliert und enthält auch Auszüge aus dem Hirten Schreiben der Bischöfe zum Thema „Sorge um Frieden, Einheit und Harmonie in Uganda“. „Sowohl das Dokument der Ordensleute als auch der Hirtenbrief bringen nicht nur die tiefe Sorge im Zusammenhang mit dem Krieg in Norduganda zum Ausdruck, sondern enthalten auch Analysen zu anderen Themen, insbesondere zum Problem der Korruption und zum problematischen Übergang von einem Einparteiensystem zu einem demokratischen Mehrparteiensystem“, so die Beobachter. (fides)

Brasilien

50 Jahre Brasilianische Ordenskonferenz (CRB)

Die Ordenskonferenz CRB – Conferência dos Religiosos do Brasil – feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Die CRB gehört zweifellos neben der Bischofskonferenz zur wichtigsten nationalen Einrichtung der Kirche Brasiliens. Für das Verhältnis der beiden Institutionen charakteristisch ist die intensive Zusammenarbeit und der gegenseitige Respekt.

Ähnlich der zwei Jahre älteren Bischofskonferenz verfolgten die Ordensleute auf ihrer Gründungsversammlung am 11. Februar 1954 in Rio de Janeiro das Ziel, ein Instrument des Zusammenschlusses und der gegenseitigen Hilfe zu schaffen. Die CRB entwickelte sich im Laufe der Jahre immer mehr zum Sprachrohr der Kongregationen. Heute zählt sie 608 von 650 Kongregationen als Mitglieder. Die Quote von 93 % zeigt ihre hohe Akzeptanz im Ordensleben Brasiliens. Das Land zählt insgesamt 46.000 Ordensleute, von denen 35.000 Ordensfrauen und 11.000 Ordensmänner (7.000 Ordenspriester und 4.000 Ordensbrüder) sind.

Die CRB versteht sich als Bindeglied der Kongregationen. Sie will vor allem den 115 Kon-

gregationen brasilianischen Ursprungs und den kleineren Gemeinschaften theologische und spirituelle Orientierungshilfen anbieten. In theologischen, psychologischen und biblischen Reflexionsgruppen werden Publikationen und didaktische Materialien erstellt und Bildungsprogramme entwickelt. Dabei wird das Bildungsangebot zunehmend auf die 20 Regionalstellen konzentriert und nach Zielgruppen differenziert. Neben Ausbildungsangeboten für Nachwuchskräfte gibt es Kurse zur Weiterbildung von Ordensleuten oder zur Vorbereitung missionarischer Einsätze brasilianischer Ordensleute im Ausland. Die CRB gab wichtige Impulse: Heute sind circa 1.500 Mitglieder der Kirche Brasiliens in anderen Ländern des Südens tätig. Äußerst wichtig ist der CRB die entschiedene Option für die Ausgeschlossenen und Entrechteten. Meist sind es Ordensfrauen und -männer, die in den entlegensten Dörfern Amazoniens oder in den von Gewalt geprägten Peripherievierteln der großen Städte unter den Armen leben und arbeiten.

Die CRB möchte ihr Jubiläumsjahr als eine Zeit des Dankens feiern, aber auch des kritischen Nachdenkens über eine Standortbestimmung des Ordenslebens im postmodernen Kontext. Für sie bedeutet dieses Jahr eine Herausforderung, die Ordensgelübde neu zu interpretieren und zu einem Prozess der Erneuerung, spirituellen Vertiefung und des Wandels anzuregen. Leitgedanken der feierlichen Veranstaltungen des Gedächtnisjahres sind deshalb: Zeugnis – Prophetie – Hoffnung. Sie stehen unter dem Leitmotiv „Seht, ich mache alles neu“. Die Ordensleute sind sich bewusst, dass dieser Reflexionsprozess Stärke, Mut und Begeisterung verlangt. Ein neues Zeichen setzten die Repräsentanten auf ihrer jüngsten Vollversammlung, als sie zum ersten Mal in der 50-jährigen Geschichte der Konferenz mit Maris Bolzan, SDS, eine Ordensfrau zur Präsidentin wählten.

Elisabeth Freitag, Adveniat

Aus den Ordensobernvereinigungen

In memoriam

P. Werner Prawdzik SVD verstarb plötzlich und unerwartet am 28. Juni 2004. Von 1992 bis 1998 wirkte er als Provinzial der **Süd-deutschen Provinz der Steyler Missionare** und von 1998 bis Ende April 2004 als Provinzial der **Norddeutschen Provinz**. In diesen 12 Jahren war P. Prawdzik Mitglied der VDO und engagierte sich besonders in der VDO-Kommission ‚Bildung und Erziehung‘, in der er von 1999 bis Anfang März 2004 auch die Arbeitsgemeinschaft der Männerorden für die Pastoral der geistlichen Berufe (AG-MO) repräsentierte, deren Vorsitz er für fünf Jahre übernommen hatte.

Personelles

Augustiner Chorfrauen, Paderborn, Wiederwahl: **Oberin Sr. M. Ancilla Ernstberger**

Missionsdominikanerinnen, Neustadt, Neuwahl: **Provinzialoberin Sr. Angelica Kliem**

Hildegardisschwestern vom Kath. Apostolat, Neustadt (Grimmeldingen-Königsbach), Wiederwahl: **Generaloberin Sr. M. Johanna Müller**

Missionsschwestern Unserer Lieben Frau von Afrika, Köln: **Provinzoberin** (Europa Provinz): **Sr. Gertrud Glotzbach**; Trier: **Regionaloberin** (Deutschland): **Sr. Elvana Bender**

In den Klöstern der Deutschen Föderation der Benediktinerinnen vom Heiligsten Sakrament fanden turnusgemäß **Priorinnenwahlen** statt. Wiedergewählt wurden:

Sr. Arnolda Michels OSB, Priorin in Trier-Kürenz, **Sr. Angelica Schmidt OSB**, Priorin in Osnabrück, **Sr. Hildegard Gremme OSB**,

Priorin in Dülmen, **Sr. Bernharda Wichmann OSB**, Priorin in Neuss sowie **Sr. Johanna Dörmek OSB**, Priorin in Köln-Raderberg.

Franziskanerinnen, Kloster St. Johann im Gnadenthal, Ingolstadt, Neuwahl: **Generaloberin Sr. M. Paula Krindges**, Vorgängerin: Sr. M. Diemuth Horand

Karmelitinnen, Karmel St. Michael, Dorsten-Lembeck, Neuwahl: **Priorin Sr. Elisabeth Freudig**, Vorgängerin: Sr. Teresa Benedicta Rothkord

Schwestern von der Heimsuchung Mariä, Kloster St. Josef, Zangberg, Wiederwahl: **Oberin Sr. M. Lioba Zezulka**

Missionarinnen Christi, München, Wiederwahl: **Generalleiterin Sr. Barbara Kiener**

Zur 4. **Äbtissin** der Abtei vom Hl. Kreuz, Herstelle wählte der Konvent am 3. August 2004 **Sr. Sophia Schwede** für zwölf Jahre. Da die Amtszeit der 3. Äbtissin Hagia Witzenrath mit der Vollendung des siebzigsten Lebensjahres am 23 Juli d.J. endete, gab sie nach zehnjährigem Dienst ihr Amt der Kirche zurück. Ihren Dienst und den Weg der Hersteller Gemeinschaft in die Zukunft hat Äbtissin Sophia unter den Wahlspruch „...ut habeant vitam.“ – „Damit sie das Leben haben.“ (Joh.10,10) gestellt. Der Erzbischof von Paderborn, Hans-Josef Becker, spendet der Neugewählten am 18. September die Äbtissinnenweihe.

Vom 12. bis 14. Mai 2004 fand in Schwarzenfeld/Opf. der Kongress der Süddeutsch-Österreichischen Vizeprovinz der Passionisten statt. In Anwesenheit des Ordensgenerals und des zuständigen Generalkonsultors wurde **Provinzial P. Gregor Lenzen CP** für eine vierte Amtsperiode wiedergewählt.

In der Leitung des Provinzialats Neuss der Alexianerbrüdergemeinschaft hat ein Wechsel stattgefunden. Nachfolger von Bruder Wunibald Gillhaus im Amt des **Provinzials** wurde **Bruder Dominikus Seeberg**.

Seit dem 25. Juni 2004 ist **Bruder Benedikt M. Ende CFA** (32) für zunächst vier Jahre **Provinzial** der Aachener Provinz der Alexianer.

Zum Nachfolger von P. Christoph Willa CR als **Delegat** der Resurrektionisten in Deutschland wurde **P. Zbigniew Szarata CR** gewählt und bestätigt. Gemäß den Provinzstatuten vertritt er den Provinzial in Deutschland sowohl im Innen- wie auch im Außenbereich. Die Delegatur Deutschland ist abhängig von der polnischen Provinz der Resurrektionisten mit Sitz in Krakau.

Während des Provinzkapitels der Mariannahiller Missionare vom 25. bis 28. Juli 2004 in Reimlingen wurde **P. Dr. Hubert Wendl CMM** (44) für eine zweite Amtszeit von drei Jahren als **Provinzial** der deutschen Provinz wiedergewählt. Er leitet die Provinz bereits seit 2001. Auf dem Generalkapitel der Missionare von Mariannahill in Rom war bereits im Mai **P. Damian Weber CMM** (62) zum **Generalsuperior** der Kongregation gewählt worden. Das Kapitel war nach dem plötzlichen Tod von Generalsuperior P. Dieter Gahlen (55) am 25. Januar 2004 nach einer Amtszeit von nur 18 Monaten einberufen worden.

Vom Provinzkapitel der deutschen Provinz der Claretiner wurde **P. Armin Sixt CMF** (47) zum neuen **Provinzial** gewählt. Das 7. Provinzkapitel wählte ihn zum Nachfolger von P. Peter Schütz (73), der in den letzten sechs Jahren für die Leitung verantwortlich war und schon von 1968 bis 1980 Provinzial der Claretiner in Deutschland war.

Das Provinzkapitel der Rheinisch-Westfälischen Provinz der Kapuziner wählte **P. Christophorus Goedereis OFM Cap.** (39) am 15.

Juni 2004 in Reute zum neuen **Provinzial**. Er folgt in diesem Amt P. Richard Dutkowiak OFM Cap., der neun Jahre lang die Ordensprovinz als Provinzial geleitet hat. – Der neue Provinzial P. Christophorus Goedereis war bisher Pfarrer und Leiter der Cityseelsorge an Liebfrauen in Frankfurt am Main.

Zum 1. Oktober 2004 wird es einen Wechsel in der Leitung des Zisterzienserklosters Bochum-Stiepel geben, dem vom österreichischen Zisterzienserstift Heiligenkreuz abhängigen Priorat in Deutschland. Abt Gregor Henckel Donnersmark O.Cist. hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 den bisherigen Prior P. Christian Feurstein O.Cist. zum Novizenmeister der Abtei Heiligenkreuz bestellt und **P. Dr. Maximilian Heim O.Cist.** zum neuen **Prior** des Zisterzienserklosters Stiepel ernannt. Der neue Prior gehört zu den Gründermönchen von Stiepel.

Am 13. Juni 2004 hat das Deutsche Subpriorat St. Michael im Souveränen Malteser Ritterorden einen neuen Regenten als Nachfolger von Herrn Karl von Lengerke gewählt. Künftig ist **Johannes Freiherr Heereman von Zuydtwyck Regent** des Deutschen Subpriorats. Baron Heereman ist geschäftsführender Präsident des Malteserhilfsdienstes und wohnt in Ossum bei Krefeld. Sein Bruder Franziskus ist Abt der Benediktinerabtei Neuburg in Heidelberg.

P. Eric Englert OSA (52), ehemals Provinzial der Augustiner (1991-2003) und VDO-Vorsitzender (2001-2003), ist seit Mai 2004 **Präsident** des Internationalen Katholischen Missionswerks missio München. In dieser Funktion gehört er kraft Amtes dem Deutschen Katholischen Missionsrat (DKMR) an und wurde bei der Jahrestagung des DKMR Ende Juni in Untermarchtal für die kommenden drei Jahre zum neuen **Präsidenten** des DKMR gewählt. Damit tritt er die Nachfolge von Franziskanerpater Hermann Schälück (Präsident von missio Aachen) an, der

den DKMR seit 2001 als Vorsitzender geleitet hat. Zum Deutschen Katholischen Missionsrat gehören 156 missionierende Ordensgemeinschaften, 16 Missionswerke und missionswissenschaftliche Einrichtungen sowie bis zu drei Vertreter jedes der 27 deutschen Bistümer.

Die Vollversammlung der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) hat am Dienstag, 22. Juni, den Pallottiner **P. Rüdiger Kiefer** (50) zum neuen **Generalsekretär** gewählt. Kiefer tritt sein Amt am 1. März 2005 an. Die im Juni 2004 auslaufende dritte Amtszeit des derzeitigen Generalsekretärs, Karmelitenpater Wolfgang Schumacher O.Carm. (55), wurde bis Februar 2005 verlängert.

Der künftige Generalsekretär, P. Rüdiger Kiefer SAC, wurde 1954 im Saarland geboren. Nach dem Abitur am Pallottinergymnasium in Rheinbach bei Bonn trat er in die Gesellschaft der Pallottiner ein und studierte in Vallendar und Freiburg Theologie. 1983 wurde er zum Priester geweiht. Von 1984 bis 1990 war P. Kiefer in der Jugendarbeit tätig. Von 1991 bis 1994 wirkte er als Pfarrer der Pfarrei Rheinbach. Seit Oktober 1994 ist P. Kiefer Provinzprokurator der Norddeutschen Provinz der Pallottiner in Limburg. In dieser Eigenschaft steht er seit 2001 der Arbeitsgemeinschaft der Cellere und Prokuratoren (AGCEP) vor.

Zusammenführung der Ordensobern-Vereinigungen und Generalsekretariate beschlossen

Die Höheren Oberinnen und Obern der Ordensgemeinschaften in Deutschland haben auf den diesjährigen Mitgliederversammlungen der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) und der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) sowie der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen (VOB) mit großer

Mehrheit eine Zusammenführung der Vereinigungen zu einer gemeinsamen Ordensobern-Konferenz sowie der beiden Generalsekretariate zu einem gemeinsamen Generalsekretariat beschlossen.

Dass es zu einem so weitgehenden Beschluss kommen könnte, war noch bei den Vollversammlungen der Ordensobern im Jahr 2003 kaum zu erwarten gewesen. Diese hatten den Vorständen nur den Auftrag mit auf den Weg gegeben, die Vorbereitung einer Zusammenlegung der Generalsekretariate voranzutreiben. Eine „Fusion“ der Vereinigungen selbst war damals nicht kurzfristig im Blick. Das Thema könne „in seiner umfassenden und komplexen Form vielfach überraschend erscheinen“, meinten denn auch im Rahmen der diesjährigen VDO-Tagung sowohl der VDO-Vorsitzende P. August Hülsmann SCJ als auch Vorstandsmitglied P. Bernd Franke SJ.

Dennoch, so zeigte P. Franke auf, seien die genannten Fragestellungen bereits seit Jahren in der Diskussion. Bereits 1999 hatte sich die VDO grundlegend mit Überlegungen zu einer Neustrukturierung auseinander gesetzt. Es war deutlich geworden, dass im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Ordensobern-Vereinigungen Änderungen notwendig wurden: „Die Aufgabenstellungen ändern sich und werden komplexer, die Anzahl der Ordensleute nimmt ab, und die Funktionsträger in den Mitgliedsgemeinschaften und in den Gremien der VDO werden mit immer mehr Anforderungen konfrontiert“, schrieb damals VDO-Generalsekretär P. Wolfgang Schumacher in seinem Rundbrief. Inzwischen, so P. Franke, habe sich die Lage eher noch zugespitzt. Schon damals, erst recht aber heute, lasse sich die Strukturdebatte der VDO nicht von der Zukunft der Ordensvereinigungen in Deutschland überhaupt trennen. „Was wollen die Orden, Frauen wie Männer, in Zukunft sein? Werden sie gemeinsam auftreten und vorangehen? Werden sie ihre Kräfte zusammenführen? Und wie wird das konkret gehen?“ Die Frage nach den Generalsekretariaten und der dort geleisteten Ar-

beit sowie die einer gemeinsamen Zukunft von VDO/VOB und VOD war und ist somit eng mit der Bedeutung der Orden in Kirche und Gesellschaft in Deutschland verknüpft. Eine Arbeitsgruppe der geschäftsführenden Vorstände von VDO und VOD beschäftigte sich, begleitet durch das Institut für Organisationskommunikation (IFOK), seit Herbst 2003 intensiv mit einer möglichen Zusammenführung der Generalsekretariate. Gemeinsames Anliegen war es, ein Sekretariat zu schaffen, das sich nach außen als Dienstleister und Impulsgeber versteht und nach innen Offenheit und Gleichberechtigung pflegt. Es wurde frühzeitig deutlich, dass zu den Kernfragen, die zu lösen waren, jene nach einer klaren Auftraggeber- und Weisungsstruktur gehörte. Zwei Modelle boten sich an: Zum einen die Gründung eines neuen Verbandes juristischer Personen als e.V. – die bisherigen Verbände VDO, VOD und VOB und damit auch deren Eigenständigkeit wären bestehen geblieben.

Daneben trat als zweites Modell die Möglichkeit eines Zusammenschlusses der drei Ordensobernverbände selbst in den Blick. Anders als zunächst erwartet gab es seitens der vatikanischen Religiosenkongregation keine Einwände gegen dieses Modell. In anderen europäischen Staaten, etwa England, Spanien und den Niederlanden, existiert hingegen teilweise seit langem eine gemeinsame Ordensobern-Konferenz. Nach intensiver Diskussion aller Vor- und Nachteile favorisierte die Arbeitsgruppe dieses zweite Modell. Es bietet die Chance, vereinfachte, überschaubare und zukunftsorientierte Strukturen zu schaffen. Zudem bedeutet die Schaffung einer gemeinsamen Konferenz ein deutliches gemeinsames Zeugnis der Frauen- und Männerorden.

Auch im Hinblick auf die praktische Umsetzung der Generalsekretariats-Planung kam man voran. Ein erster Entwurf sieht für das neue Generalsekretariat eine Doppelspitze vor, die aus einer Ordensfrau und einem Ordensmann besteht. Vier Fachstellen für Ver-

waltung, Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Veranstaltungen sowie Beratung und Recht sollen ihnen zugeordnet werden. Unter den gegebenen Standortoptionen favorisierte die Arbeitsgruppe aufgrund der Nähe zum Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz den Standort Bonn.

Die Mitgliederversammlungen der VOD vom 01. bis 04. Juni 2004 in Freising und der VDO/VOB vom 20. bis 23. Juni 2004 in Untermarktal diskutierten intensiv die Vision einer gemeinsamen Ordenskonferenz, die den Orden nach innen wie außen in Kirche und Gesellschaft ein neues Gewicht verleihen könne sowie eines gemeinsamen „Hauses der Orden“ in Bonn als Sitz des künftigen Generalsekretariates. Grundton der Diskussion der VDO war die seitens Abt Dr. Thomas Denter OCist. (Abtei Marienstatt) geäußerte Ansicht, dass die Entscheidung für ein gemeinsames Generalsekretariat überfällig sei. Angesichts der Notwendigkeit, mit einer Stimme zu sprechen, sei auch die „Vereinigung der Vereinigungen“ ein wichtiges Signal. Um in Zukunft tatsächlich gemeinsam auftreten und sprechen zu können, wurde im Rahmen der Diskussion der VOD gefordert, sich stärker mit dem spirituellen Hintergrund des Prozesses zu beschäftigen. Dieser Aspekt fehle in den bisherigen Überlegungen noch weitgehend. In die anstehenden Entscheidungsprozesse werden die Oberen durch ständige Informationen zum Stand der Entwicklung und durch die Möglichkeit, die Entwicklung zu kommentieren, eingebunden.

Die Mitgliederversammlungen beauftragten die Vorstände von VDO, VOB und VOD, die Zusammenführung zu einer gemeinsamen Ordensobern-Konferenz vorzubereiten. Ihre Gründung ist für das Jahr 2005 geplant. Auch die Etablierung des gemeinsamen Generalsekretariates soll bis Ende 2005 abgeschlossen sein.

Arnulf Salmen

Kündigungsbedingungen bei Ordensgestellungsverträgen

Gelegentlich kommt es zu Auslegungsschwierigkeiten, wenn ein Gestellungsvertrag von der einen oder anderen Seite gekündigt werden soll. Das liegt einerseits daran, dass der von den Orden mit dem Verband der Diözesen Deutschlands ausgehandelte Mustervertragstext an der entscheidenden Stelle nicht eindeutig genug formuliert ist, zum andern aber auch an der (irrigen) Auffassung, dass mit dem Abzug eines gestellten Ordensmitglieds oder dem Wegfall von dessen Stelle gleich der ganze Gestellungsvertrag gekündigt werden müsste.

a) Im Mustervertragstext des Gestellungsvertrags, der von der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands am 25.11.1991 beschlossen und allen kirchlichen Vertragspartnern anempfohlen wurde, lautet in § 7 Abs. 1:

Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von sechs Monaten zur Jahresmitte gekündigt werden. Hierbei sind die dienstlichen, besonders die seelsorgerlichen sowie die ordensinternen Belange zu berücksichtigen.

Damit entstand der missverständliche Eindruck, es gäbe nur eine einzige Auslaufzeit, nämlich zur Mitte eines Jahres. Ziel der Vereinbarung war es, den Vertragspartnern bei einer Kündigung eine Vorlaufzeit von einem halben Jahr einzuräumen. Deshalb waren eigentlich immer schon zwei Auslaufzeiten intendiert. Ein Gestellungsvertrag kann deshalb mit sechsmonatiger Kündigungsfrist jeweils zur Mitte und zum Ende des Jahres gekündigt werden.

Die Kündigung des Gestellungsvertrages beinhaltet die generelle Beendigung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Ordensgemeinschaft und dem Gestellungsnehmer. Der Gestellungsvertrag als ganzer sollte deshalb nur dann gekündigt werden, wenn

die Ordensgemeinschaft dem Gestellungsnehmer keine weiteren Ordensmitglieder gestellt.

An sich sollte es nämlich nur jeweils einen einzigen Gestellungsvertrag zwischen Ordensgemeinschaft und Bistum, Ordensgemeinschaft und Caritasverband, Ordensgemeinschaft und Träger von Institutionen geben („Sammel-Gstellungsvertrag“), auch wenn die gestellten Ordensmitglieder an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Aufgaben eingesetzt werden. Nur diese Lösung entspricht dem Wesen des Gestellungsvertrags, nicht aber die früher üblich gewesenen Einzel-Gstellungsverträge. Durch letztere hat sich der Eindruck verstärkt und bis heute verfestigt, als wären Gestellungsverträge nur steuerfreie und sozialabgabenfreie Varianten von Einzel-Arbeitsverträgen ad personam. Genau das sind sie jedoch nicht.

b) Im Mustervertragstext des Gestellungsvertrags (§ 1 Abs. 2) ist vor einer generellen Kündigung des gesamten Gestellungsvertrags jedoch vorrangig die Abberufung eines gestellten Ordensmitglieds durch die Ordensoberen vorgesehen:

In persönlicher und ordensmäßiger Hinsicht bleiben die Ordensmitglieder ihren Ordensoberen unterstellt. Sie können daher von ihren Ordensoberen abberufen und durch andere Ordensmitglieder ersetzt werden. Die Abberufung oder Versetzung seitens des Ordens wird rechtzeitig abgestimmt. Dabei sollten die Belange des ausgeübten Apostolates gebührend berücksichtigt werden. Es ist eine angemessene Frist einzuhalten; sie soll in der Regel mindestens 3 Monate betragen.

Gemeint war zunächst die grundsätzliche Austauschbarkeit der gestellten Personen, denn die Ordensgemeinschaft als Vertragspartner tritt als Dienstleister auf und entsendet nach eigener Entscheidung die für die jeweilige Dienststelle vorgesehenen Ordensmitglieder, soweit sie die dafür „die zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben erforderliche Qualifikation“ haben.



Eine Abberufung oder Versetzung eines gestellten Ordensmitglieds durch die Ordensobern kann im Bedarfsfall auch ohne Präsentation eines Ersatzes erfolgen. Dies kommt der Kündigung der Dienstleistung an einer bestimmten Stelle gleich, die die Ordensgemeinschaft nicht wieder neu besetzen kann oder will.

Der Mustervertragstext des Gestellungsvertrags verlangt lediglich, das „eine angemessene Frist einzuhalten“ ist, die „in der Regel mindestens 3 Monate betragen“ soll, also deutlich weniger als die Kündigung des Gesamtvertrages und außerdem ohne Auslaufstichtag. Deshalb ist aus Ordenssicht statt einer Kündigung des Gesamtvertrags eine Abberufung eines gestellten Ordensmitglieds vorzuziehen.

Ist allerdings nur ein einziges Ordensmitglied gestellt worden, wird durch dessen Abberufung ohne Ersatz der Gestellungsvertrag „inhaltsleer“. Wenn absehbar ist, dass die Ordensgemeinschaft in überschaubarer Zeit keine Ordensmitglieder mehr stellen kann oder will, müsste auch der Gestellungsvertrag als solcher gekündigt werden.

c) Der Gestellungsnehmer (z.B. das Bistum, der Caritasverband, der Träger von Einrichtungen etc.) kann z.B. bei Unzufriedenheit mit einem gestellten Ordensmitglied dessen Abberufung verlangen. Dazu ist im Mustervertragstext des Gestellungsvertrags nicht ausdrücklich etwas vorgesehen. Manche Gestellungsnehmer haben diesbezügliche Klauseln in den Vertragstext eingefügt.

Nur für gestellte Ordenspriester, denen im Rahmen ihrer Gestellung ein „Kirchenamt“ (officio ecclesiastico) durch eine vom Diözesanbischof ausgesprochene Ernennung übertragen wurde, gilt die Vorschrift des can. 682 § 2 CIC, nach der eine freie Enthebung des Ordensmitglieds von diesem Kirchenamt durch jene Autorität erfolgen kann, die die Amtsübertragung ausgesprochen hatte. Dabei ist jedoch erforderlich, den Ordensobern davon in Kenntnis zu setzen, auch wenn die-

ser der Enthebung nicht zustimmen muss. Aus dieser Vorschrift des CIC leiten manche Gestellungsnehmer (Diözesen etc.) ein Recht ab, jedwedes Ordensmitglied, das für sie im Rahmen eines Gestellungsvertrages tätig ist, nach eigenem Gutdünken „entlassen“ bzw. eine Kündigung ad personam aussprechen zu können¹. Dies ist eine irriige Auffassung. Wenn der Gestellungsnehmer mit einem gestellten Ordensmitglied unzufrieden ist, kann der Gestellungsnehmer dessen Abberufung durch die Ordensobern wünschen, jedoch nicht erzwingen. Die Ordensobern werden einem Abberufungswunsch nach Prüfung der Vorwürfe vielleicht entsprechen, müssen es aber nicht. Im Bedarfsfall haben beide Seiten dann noch die Möglichkeit, den Gestellungsvertrag als ganzen zu kündigen – dann jedoch mit Wirkung für alle gestellten Ordensmitglieder.

¹ Das Bistum Augsburg hat in § 8 Abs. 2 des von Bischof Dammertz am 25.05.1995 approbierten und im Amtsblatt von 1995 auf den Seiten 723-733 veröffentlichten „Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern an nicht ordenseigene Einrichtungen in der Diözese Augsburg“ samt verbindlichem Gestellungsvertragstext die Abberufung gestellter Ordensmitglieder wie folgt geregelt: „Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Träger der Einrichtung, die die Gestellungsleistung in Empfang nimmt, die Abberufung eines Ordensmitgliedes gemäß can. 682 § 2 CIC verlangen. Die Ordensgemeinschaft wird einem solchen Verlangen entsprechen.“ Damit wird beispielsweise einer Kirchenverwaltung oder einem Pfarrer vor Ort ein „Abberufungsrecht“ (beispielsweise einer als Kindergärtnerin oder Kindergartenleiterin tätigen Ordensschwester) eingeräumt, selbst wenn der Gestellungsnehmer das Bistum oder der diözesane Caritasverband ist. In dem zu dieser „Ordnung über die Gestellung ... in der Diözese Augsburg“ gehörenden verbindlichem Gestellungsvertragstext heißt es dann nur noch: „Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Diözese die Abberufung eines Ordensmitgliedes gemäß can. 682 § 2 CIC verlangen. ...“ Von der Ordensgemeinschaft wird offenbar erwartet, dass sie sich schon mit dem Abschluss des Gestellungsvertrags dazu verpflichtet, einem Abberufungsverlangen in jedem Fall zu entsprechen.

Zur Vermeidung von Unstimmigkeiten könnte in einer Nebenabrede zwischen den Gestellungsvertragspartnern etwa folgendes vereinbart werden:

Der Gestellungsnehmer kann im Fall berechtigter Einwände gegen ein gestelltes Ordensmitglied dessen Abberufung durch die Leitung der Gemeinschaft verlangen. Die Ordensobern prüfen die vorgetragene Gründe und entscheiden dann über die Abberufung des Ordensmitglieds.

Durchbruch: Rahmen-Versorgungsvertrag für ordensinterne Pflegestationen

Am 12. Juli 2004 wurde im Haus des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen (VdAK) in Siegburg im Beisein von Vertretern der Barmer Ersatzkasse (BEK) und der Deutschen Angestellten-Krankenkasse (DAK) ein Rahmen-Versorgungsvertrag unterzeichnet, durch den eine analoge Anwendung der Bestimmungen des Pflegeversicherungs-Gesetzes zur vollstationären Pflege (§ 72 SGB XI) im ordensinternen Bereich ohne großen bürokratischen Aufwand möglich wird. Alle Ordensgemeinschaften und Klöster in Deutschland mit klausur- bzw. ordensinternen Pflegebereichen und -stationen nur für die eigenen Mitbrüder bzw. Mitschwestern können diesem Rahmen-Versorgungsvertrag unkompliziert beitreten und kommen damit in den Genuss einer deutlich höheren Vergütung durch die Pflegekassen im Vergleich zum bisher ausgezahlten Pflegegeld bei häuslicher Pflege.

Bisher hatten in der Regel nur die großen Gemeinschaften eine Möglichkeit, mit den jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaften der Pflegekassenverbände einen normalen Versorgungsvertrag abzuschließen. Dazu mussten und müssen zahlreiche Bedingungen erfüllt werden wie die Einhaltung der Baumindestvorschriften (mit z.T. hohem Investitionsbedarf), die Bestimmungen über Anzahl

und Qualifikation des Pflegepersonals, die Buchführungsverordnung, die Verordnung zur Qualitätssicherung etc. Außerdem unterliegen solche vollstationären Pflegeeinrichtungen stets der Heimaufsicht. Dies alles entfällt bei unserem Rahmen-Versorgungsvertrag für den ordensinternen Bereich.

Der neue Rahmen-Versorgungsvertrag ermöglicht es Orden und Klöstern, im staatskirchenrechtlich geschützten Binnenbereich der Kirche (vgl. Art. 140 ff Grundgesetz) die Pflege der eigenen Ordensmitglieder selbst zu organisieren. Deshalb entfällt beispielsweise die Mitwirkung der Heimaufsicht aufgrund der schon vorhandenen „Ordensaufsicht“ und es entfallen staatlich vorgegebene Mindeststandards bezüglich der Ausstattung der Pflegeplätze und der Qualität der „Hotelversorgung“ wegen der Anerkennung der vorrangigen „ordensüblichen Versorgung“. Auch die Anzahl und Qualifikation der vorzuhaltenden Pflegefachkräfte ist im Ordensbereich nicht abhängig von der Anzahl der Pflegeplätze; es genügt wenigstens eine verantwortliche Pflegefachkraft mit entsprechender Qualifikation.

Hinweise zum praktischen Vorgehen:

1. Der neue Rahmen-Versorgungsvertrag gilt nur für klausur- bzw. ordensinterne Pflegebereiche und -stationen, in denen ausschließlich eigene Mitbrüder bzw. Mitschwestern gepflegt werden, die bei einer Ersatzkasse (z.B. Barmer, DAK, TKK, KKH etc.) kranken- und pflegeversichert sind. Die Aufnahme und Pflege von Nicht-Ordensleuten ist nicht zulässig. Über die Eingruppierung der Pflegebedürftigen in die Pflegestufen entscheidet der medizinische Dienst.
2. Dem Rahmen-Versorgungsvertrag können Ordens-Pflegeeinrichtungen beitreten durch ein formloses Antragschreiben an die zuständige Landesvertretung des VdAK (Adressenliste s. Anlage zum Rahmen-Versorgungsvertrag) mit Übersendung des ausgefüllten Ordens-Struktur-

- erhebungsbogens (s. Anlage zum Rahmen-Versorgungsvertrag). Im Antrags-schreiben sollte stehen, wie groß die Pflege-station ist oder sein wird, d.h. wie viele Pflegeplätze vorhanden bzw. derzeit mit Ordensmitgliedern belegt sind.
3. Erforderlich ist das Vorhandensein einer qualifizierten Pflegefachkraft, die im Strukturhebungsbogen als verantwortliche Pflegefachkraft zu benennen und deren fachliche Qualifikation nachzuweisen ist.
 4. Bei der zuständigen „Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen“ in St. Augustin (Adresse s. Rahmen-Versorgungsvertrag § 4 Abs. 3) muss die Pflegestation ein Institutionskennzeichen (IK) beantragen. Dies ist für die spätere Abrechnung mit der Pflegekasse erforderlich.
 5. Die VdAK-Landesvertretung erteilt der Ordens-Pflegeeinrichtung einen Zulassungsbescheid und teilt mit, ab wann die Einrichtung als stationäre Pflegeeinrichtung anerkannt ist und Leistungen erbringen und abrechnen darf. Danach übersendet die Ordens-Pflegeeinrichtung der jeweils zuständigen Pflegekasse eine Liste der Pflegebedürftigen, die bei ihr aktuell gepflegt werden.

Achtung: Bereits bestehende Versorgungs-verträge (normale oder „kleine“) können nicht umgestellt werden. Nur soweit eine Vertragslaufzeit vereinbart war, kann man einen bestehenden Vertrag kommentarlos auslaufen lassen und auf anderem Weg (s. oben) einen neuen Vertrag auf der Basis unseres „Rahmen-Versorgungsvertrages“ beantragen.

Der neue Rahmen-Versorgungsvertrag ermöglicht es auch kleinen klausur- bzw. ordensinternen Pflegebereichen oder -stationen ab 2 oder 3 Pflegeplätzen, einen Versorgungsvertrag zu beantragen. Zuständig für den Vertrag ist die jeweilige Landesvertretung des VdAK, zuständig für die Abrechnung ist die jeweilige Pflegekasse der Ersatzkasse. Ist ein Ordensmitglied, das von der ordensei-

genen Pflegestation gepflegt werden soll, nicht bei einer Ersatzkasse (z.B. Barmer, DAK) kranken- und pflegeversichert, sondern bei einer anderen Krankenkasse (z.B. AOK), gilt die ordensinterne Pflegestation als „häuslicher Bereich“; man kann dann wenigstens Pflegegeld für häusliche Pflege beantragen.

Keine Rente mehr fürs Studium

Auch (ehemalige) Studenten sind von der jüngsten Rentenreform betroffen. Schul- und Studienzeiten werden künftig nicht mehr rentensteigernd angerechnet. Wie die bayerischen Landesversicherungsanstalten mitteilen, spielen diese Ausbildungszeiten nur noch als – unbewertete – Versicherungszeit eine Rolle: zwischen dem 17. und 25. Lebensjahr, also längstens acht Jahre. Die von der Bundesregierung geplante Neuregelung gilt für alle Versicherten, die ab Januar 2005 in Rente gehen, wobei eine vierjährige Übergangsfrist (also bis Ende 2008) eingeräumt wird. In dieser Zeit werden die sich aus der Bewertung der Anrechnungszeiten ergebenden Entgeltpunkte stufenweise herabgesetzt. Bei Rentenzugängen ab 2009 werden diese Zeiten überhaupt nicht mehr bewertet. Eine Ausnahme gibt es: Schüler und Studenten, die an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teilnehmen oder eine Fachschule besuchen, bekommen diese Zeiten wie bisher längstens für drei Jahre auch rentensteigernd angerechnet.

Wieder offizielles Klosterleben auf der Reichenau

Nach über 200 Jahren gibt es wieder offizielles Klosterleben auf der Bodenseinsel Reichenau. Die seit Sommer 2001 dort lebende kleine benediktinische Gemeinschaft wurde vom Beuroner Erzabt Theodor Hogg offiziell als Cella St. Benedikt errichtet, wie

M der Hausobere Pater Stephan Vorwerk der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) bestätigte. Die Cella ist nun ein abhängiges Haus von Beuron und damit offiziell in die Ordensstruktur eingebunden. Auf der traditionsreichen Klosterinsel Reichenau leben derzeit zwei Mönche und ein Kandidat.

Seit der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es keine Mönche mehr auf der Insel. Die Abtei dort wurde um 724 von Bischof Pirmin gegründet und hatte im 9. und 10. Jahrhundert ihr so genanntes Goldenes Zeitalter. Nach dem Niedergang des Benediktinerklosters im 13. Jahrhundert gab es von 1757 bis zur Säkularisation 1803 noch einmal eine bischöflich eingesetzte Mission. – Seit 2001 gehört die Reichenau mit ihrem beeindruckenden Ensemble dreier berühmter mittelalterlicher Kirchen offiziell zur Welterbe-Liste der UNESCO. Die Insel gilt als „herausragendes Zeugnis“ der religiösen und kulturellen Rolle eines Benediktinerklosters im Mittelalter.

Bischof Dammertz wünscht sich auch künftig Ordensmänner in der Bischofskonferenz

Der emeritierte Augsburger Bischof Viktor Josef Dammertz wünscht sich, dass ein Ordensmann in der Deutschen Bischofskonferenz vertreten ist. Auf die KNA-Frage: „Sollte der nächste Bischof (von Augsburg) wieder ein Benediktiner sein?“, antwortete Bischof Dammertz: „Nicht unbedingt. Es wäre aber schön, wenn in der Deutschen Bischofskonferenz einer, vielleicht auch zwei Ordensmänner vertreten wären. Sie könnten die Anliegen der Ordensgemeinschaften mit einbringen, die in unserer Kirche eine wichtige Rolle spielen. Und natürlich ist jeder Ordensmann, ob Benediktiner, Jesuit oder Dominikaner, geprägt von seiner Spiritualität. Wenn vom Geist der Ordensstifter etwas in die Beratungen einfließen würde, kann das nicht schaden.“

Trotz der derzeitigen Nachwuchsprobleme ist der Bischof überzeugt, dass die Orden in Deutschland nicht untergehen werden. Dies habe die Kirchengeschichte immer wieder bewiesen. Auch die neuen religiösen Gemeinschaften, die momentan Zulauf hätten, würden die Orden nicht ablösen: „Vielleicht drängen sie sie etwas in den Hintergrund, aber es bleibt ein Reichtum an Vielfalt erhalten.“

25 Jahre „Missionarinnen der Nächstenliebe“ in Deutschland

Die „Missionarinnen der Nächstenliebe“ sind seit 25 Jahren in Deutschland aktiv. Als erste deutsche Niederlassung der von Mutter Teresa gegründeten Schwesterngemeinschaft entstand im Juni 1979 eine Stelle in Essen. Der damalige Essener Bischof Franz Hengsbach hatte die Schwestern der Genossenschaft der „Missionaries of Charity“ aufgefordert, ihre Arbeit im Ruhrbistum zu beginnen. Heute unterhalten die Frauen im weiß-blauen Sari eine Suppenküche, besuchen Familien, gehen in Krankenhäuser, zu Drogenabhängigen am Bahnhof und in Asylbewerberheime.

Mutter Teresa (1910-1997), die im vergangenen Jahr selig gesprochen wurde, war vor 25 Jahren selbst gekommen, um die erste deutsche Niederlassung zu eröffnen. Zu Beginn der Tätigkeit in Essen arbeiteten die Schwestern im Neubaugebiet „Hörsterfeld“, das als eine der problematischsten Siedlungen im Bereich Essen-Oststadt mit hoher Jugendkriminalität galt. 1980 übergab Bischof Hengsbach Mutter Teresa die Schlüssel für ein neues Domizil in der Elisenstraße 15 am Rande der Innenstadt.

Die „Missionarinnen der Nächstenliebe“ sind in Deutschland mit inzwischen mehr als 30 Schwestern außerdem noch in Berlin, Mannheim, München, Hamburg, Chemnitz und Frankfurt vertreten. Die Regionaloberin in

Essen ist bisher allerdings nicht Mitglied der „Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands“.

Neue Zeitschriftenrubrik auf www.orden.de

Einen Überblick über die in Deutschland erscheinenden Ordenszeitschriften gibt eine neue Rubrik auf der Internetseite <http://www.orden.de>. Neben einem Cover-Bild der Zeitschrift informiert ein kurzer Satz über die Zeitschrift, ein Link leitet zu deren eigener Internetseite weiter. Ist eine solche nicht vorhanden, wird zumindest die E-Mail-Adresse oder Anschrift der Redaktion angegeben.

Die Zeitschriften sind in die Rubriken „Theologie und Spiritualität“, „Missionszeitschriften“ sowie „Ordens-Magazine und Zeitschriften für Freunde des Ordens“ eingeteilt. Die neue Rubrik findet sich unter dem Link <http://www.orden.de/medien/index.php>.

„erlassjahr.de“: Entwicklung braucht Entschuldung“

Schwester Dr. Gerburgis Barbier hat seit 2001 die Ordens-Obern-Vereinigungen im Bündnis erlassjahr.de mit grossem Engagement vertreten. Die Arbeit des Bündnisses, das aus der Erlassjahrkampagne 2000 hervorgegangen und zunächst auf vier Jahre begrenzt war, soll in Zukunft ohne zeitliche Befristung weitergehen und sich für eine wirksame Bekämpfung der Armut in den Ländern der Dritten Welt, für Schuldenerlass und faire Schiedsverfahren einsetzen.

In der Jahresversammlung wurde der Bündnisrat gewählt. In der katholischen Säule, die bis zu vier Vertretern hat, hat Pater Wolfgang Schonecke WV vom Netzwerk Afrika Deutschland (NAD) die Vertretung der Orden übernommen. Die geschäftsführenden Vorstände von VDO, VOB und VOD haben Schwester Gerburgis für ihren Einsatz im

Bündnisrat gedankt und Pater Wolfgang Schonecke das Mandat zur zukünftigen Vertretung der Orden erteilt.

Seminar: „Spiritualität der Ohnmacht“

Ohnmacht ist ein persönlich wie sozial lähmendes Alltagsgefühl geworden. Zwischen Machtlosigkeit, Lethargie, überdrüssigem Konsum und depressiver Hilflosigkeit, leben viele Menschen. Diese Erfahrung ist nicht nur gesellschaftliche Wirklichkeit, vor die die Seelsorge gestellt ist. Sie ist auch eine kirchliche Erfahrung, die teilweise hoffnungslos resignieren oder vor den Glaubenszweifeln in einen sinnentleerten, spiritualisierten Aktivismus flüchten lässt. In der Ohnmacht manifestiert sich die Krise von Glaube und Kirche. Sie fordert eine bewusste Gestaltung einer gelebten „Spiritualität der Ohnmacht“. Ein Seminar des Nikolaus-Kollegs im Kloster Andechs vom 18. bis 22. 04. 2005 möchte sich der Ambivalenz der Ohnmacht stellen und sie psychologisch-therapeutisch wie spirituell-theologisch bearbeiten. Dr. Georg Beirer (Moraltheologe und psychotherapeutischer Theologe, Bamberg) möchte für eine konstruktive Wahrnehmung der Ohnmacht sensibilisieren. Durch Versprachlichung der Zusammenhänge wird ein gestaltendes Hineingehen in die Ohnmacht möglich. Die Erinnerung an die befreiende Erfahrung der Ohnmacht Gottes kann der Pastoral helfen, den Glauben neu ins Leben zu bringen.

Kosten incl. Übernachtung und Vollpension: 370 EUR (Ermäßigung möglich). Weitere Informationen und Anmeldung: Kloster Andechs, Gastmeister Frater Lambert Stangl, Bergstrasse 2, 82346 Andechs, Fax: 08152-376-267 oder lambert@andechs.de